

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich:

- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
- an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Skr.)
dominic.sachsenmaier@phil.uni-goettingen.de

Göttingen, den 21.06.2023

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Protokoll-FR-23-05-24-OET

Genehmigtes Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 24. Mai 2023 per Videokonferenz (Öffentlicher Teil)

Anwesend:

Sitzungsleitung: Sachsenmaier, Dekan

Studiendekan: Busch

Kondekan: entschuldigt

Hochschullehrergruppe
Bräuer
Füssel
Moser
Rahmstorf
Scheer
Skopeteas
Steinfath

Mitarbeitergruppe: Pfändner
Witthuhn

Studierendengruppe: Dräger
Eicks

MTV-Gruppe: Glemnitz
Kiefer

Promovierendenvertretung: entschuldigt

Gleichstellungsbeauftragte: Pasch

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Gäste: Yalcin, Yearwood

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen **einstimmig** angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 26.04.2023

Das Protokoll wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Frau PD Dr. Kirsten Sandrock, langjährige wiss. Mitarbeiterin am Seminar für Engl. Philologie, hat zum 01.04.23 eine Professur an der Universität Würzburg angetreten.
2. Die Berufungskommission zur Besetzung einer W2-Professur für Wirtschaft und Politik Chinas – gemeinsame Besetzung durch Wirtschaftswiss. und Philosophische Fakultät – hat ihre Arbeit aufgenommen.
3. Die Professuren für FD Englisch, Osteuropäische Geschichte und Moderne Turkologie sind noch nicht freigegeben worden.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Es liegen keine Mitteilungen des Studiendekans vor.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Dazu wird in TOP 7 „Anträge der Einrichtungen“ Näheres erläutert.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Nach ausführlicher Diskussion zu der Frage, ob der FR weiterhin online oder in Präsenz tagt, kommt es zu folgendem Kompromiss: Die nächste Sitzung des FR wird in Präsenz stattfinden. In der nächsten Sitzung wird es dazu einen Tagesordnungspunkt geben.

Am 12.06.23 findet das Professorium mit dem Präsidenten statt. Alle Professor*innen haben dazu eine Einladung erhalten.

TOP 4) Ordnungen

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)** und auf Empfehlung der Studienkommission folgende Ordnungsänderungen zum WiSe 2023/24:

1. MA-ZZO Modern Indian Studies
2. BA-PStO+MHB Weltliteratur, vorbehaltlich
 - Verklarung der Formulierung zur Belegung der Veranstaltungen des Moduls B.WLI.126
 - Korrektur der Credits-Angabe des Moduls SK.WLI.113
 - Klärung, ob online-Anwesenheitspflicht rechtlich zulässig ist
 - Klärung ob bei der neuen fachspezifischen Prüfungsform „computerbasierte Klausur“ wirklich StudIP gemeint ist oder nicht eher ILIAS

TOP 5) SQM

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (13:0:0)** den Beschlüssen der Studienkommission zu den Maßnahmenvorschlägen Topf 1 und Topf 2 sowie den vorgelegten Modifizierungsanträgen an.

TOP 6) ChatGPT/KI – Stellungnahme zu den vorläufigen Handlungsempfehlungen für Lehrende

Meinungsbild SK:

- Im Wesentlichen Zustimmung zu den Handlungsempfehlungen der Studienkommission
- Es mögen Lizenzmodelle für Lehrende und Studierende aufgesetzt werden (eine Prüfung der Möglichkeiten ist bereits in Arbeit (Team Prof. Yahyapour))
- Die Universität soll die Kosten tragen, nicht einzelne Fakultäten
- Zum jetzigen Zeitpunkt scheint ein langfristiger Vertrag nicht zielführend zu sein, da es auch andere Chatbots gibt und sich auf diesem Sektor noch sehr viel tut

Der Fakultätsrat nimmt das Meinungsbild der Studienkommission zur Kenntnis und schließt sich weitestgehend an. Zu Punkt 2 der Handlungsempfehlungen (Prüfungen ohne Aufsicht) gibt es unterschiedliche Meinungen. Da Einschätzungen je nach bisherigen Erfahrungswerten voneinander abweichen können, machen aus Sicht des FR Einzelrückmeldungen über den extra für diesen Zweck eingerichteten Rocket-Chat-Kanal (siehe rechte Spalte FAQs: <https://www.uni-goettingen.de/de/674738.html>) mehr Sinn, als ein einheitliches Meinungsbild aus den Gremien, das nur einen Teil der Erfahrungswerte der Fakultät abdecken kann. Diese Rückmeldemöglichkeit möge in der Fakultät breiter gestreut werden. Der Studiendekan berichtet, dass der APO voraussichtlich eine Öffnungsklausel für Prüfungen hinzugefügt wird. Darüber hinaus gibt es voraussichtlich einen Workshop zu dem Thema.

TOP 7) Anträge der Einrichtungen

Siehe Anlage.

TOP 8) ZSL-Mittel

Maßnahmen zur Verwendung von ZSL-Mitteln (Anteil der Fakultät) – Empfehlungen der SHK:

- a) **9 : 0 : 0 Stimmen** für Finanzierung von Positionen, die die Fakultät ohnehin bereitstellen muss/sollte und deren Finanzierung nicht gesichert ist. Vorschlag jeweils durch das Dekanat, da es die Übersicht über die ganze Fakultät hat; Entscheidung durch Gremien.
- b) **9 : 0 : 0 Stimmen** für die Bereitstellung von Mitteln i. H. v. 10.002 € für die Weiterführung der wöchentlichen Öffnungszeiten im Arch. Inst. und im Kunstgeschichtl. Seminar für die „Sonntagsspaziergänge“ **bis Ende des WiSe 23/24**. Zu Beginn des WiSe 23/24 sollen diese Einrichtungen den Gremien über weitere Anstrengungen, Mittel einzuwerben oder das Konzept auszugestalten, Bericht erstatten.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Fakultätsrat Folgendes:

Abstimmung a) Mit **10:0:3 Stimmen** schließt sich der Fakultätsrat der Beschlussempfehlung der SHK an.

Abstimmung b) Mit **12:0:1 Stimmen** schließt sich der Fakultätsrat der Beschlussempfehlung der SHK an.

TOP 9) Verfahren zur Ausfertigung von Unterstützungsschreiben für ERC-Anträge

Der ERC verlangt bei den meisten Antragsverfahren die Einreichung eines sog. Support Letters; dieser ist von den Fakultäten auszufüllen. Gegenstand ist v. a. der Umfang der finanziellen Unterstützung des Projekts durch die Fakultät im Bewilligungsfall. Diese Unterstützung wird zumeist vollständig aus dem fakultären Anteil des Overheads (= 25 % des gesamten Overheads) finanziert. Nicht immer erlauben die Einreichungstermine beim ERC noch die Gremienvorlage.

Um die rechtzeitige Antragstellung nicht zu gefährden, schlägt das Dekanat vor, dass das Dekanat in den Fällen, in denen die aus den fakultären Mitteln beantragten Summen 75 % des prospektiven auf die Fakultät entfallenden Overheads nicht übersteigen, den Support Letter ohne Gremienbefassung ausstellen darf.

Alle Fälle sollen der SHK und dem Fakultätsrat im Anschluss zur Kenntnis gegeben werden.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig**, dass das Dekanat in den Fällen, in denen die aus den fakultären Mitteln beantragten Summen 75 % des prospektiven auf die Fakultät entfallenden Overheads nicht übersteigen, den Support Letter ohne Gremienbefassung ausstellen darf.

TOP 10) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen der Fakultätsratsmitglieder vor.

Sachsenmaier, Dekan

Geffcken, Glemnitz; Protokoll